

99400031017000, 99400031017000

Förderprogramm „Starkes Dorf – Wir machen mit!“

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/381460674/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400031017000, 99400031017000
Leistungsbezeichnung I	Förderprogramm „Starkes Dorf – Wir machen mit!“
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Hessische Staatskanzlei, Antrag, Staatskanzlei, Förderprogramm, Fördermittel, Starkes Dorf
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (400)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Weitere Förderbereiche (2060990)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessische Staatskanzlei
Handlungsgrundlage	<p>https://staatskanzlei.hessen.de/sites/staatskanzlei.hessen.de/files/2021-09/foerderrichtlinie_starkes_dorf_2020.pdf</p> <p>https://staatskanzlei.hessen.de/sites/staatskanzlei.hessen.de/files/2021-09/foerderrichtlinie_starkes_dorf_2020.pdf</p>
Teaser	Dörfer machen Hessen stark! Die Landesregierung unterstützt engagierte Dörfer mit dem Förderprogramm „STARKES DORF – Wir machen mit!“. Antragstellende können von 1.000 Euro bis zu 5.000 Euro für Aktivitäten zur Belebung ihrer Ortskerne erhalten.
Volltext	<p>Das Förderprogramm „Starkes Dorf – Wir machen mit!“ unterstützt Projekte, die beispielgebend den gesellschaftlichen Zusammenhalt eines Dorfes stärken, das Miteinander der Generationen fördern sowie die Lebens- und Aufenthaltsqualität dörflicher Zentren verbessern. Das kann die Aufwertung eines Dorfplatzes, die Einrichtung eines Bolzplatzes oder auch die Renovierung eines Backhauses sein. Wichtig ist, dass alle mit anpacken und dass alle die neue Einrichtung später auch nutzen können. Anträge können von Vereinen, Verbänden und sonstigen Initiativen gestellt werden. Nicht antragsberechtigt sind allerdings Ortsbeiräte und Einzelpersonen.</p> <p>Die Projekte können mit Beträgen zwischen 1.000 und 5.000 Euro gefördert werden. Jährlich stehen 500.000 Euro zur Verfügung.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Förderung • Angebote/Kostenvoranschläge • Genehmigungen
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen ein antragsberechtigter Antragsteller im Sinne der Förderrichtlinie sein • Ihr Projekt darf noch nicht begonnen sein • Weitere Voraussetzungen werden durch technische

Modul	Sachverhalt
	<p>Eingabeeinschränkungen im Rahmen des OnlineAntrags abgefragt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Antragstellung ist ohne die Erfüllung dieser Voraussetzungen nicht möglich
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<p>Förderanträge können nur online gestellt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie stellen online einen Förderantrag und fügen Angebote/Kostenvoranschläge für Positionen mit einer Gesamtsumme über 1.000 Euro brutto bei. • Sie müssen die Förderzusage abwarten, bevor Sie Ihr Projekt starten dürfen. • Sie rufen nach Bedarf die Fördermittel ab. • Nachdem Sie Ihr Projekt abgeschlossen haben, legen Sie einen Verwendungsnachweis vor.
Bearbeitungsdauer	2 - 4 Woche(n)
Frist	<p>9 Monat(e)</p> <p>Antragszeitraum ist der 01.Januar bis 30. September eines Jahres.</p> <p>Fördermittel müssen jeweils bis Ende des Haushaltsjahres, in dem die Bewilligung erfolgt ist, abgerufen werden. Nach Auszahlung der Fördermittel durch die Hessische Staatskanzlei sind die Mittel innerhalb von zwei Monaten zweckentsprechend zu verwenden.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>https://staatskanzlei.hessen.de/Unsere-Themen/Starke-s-Dorf-Wir-machen-mit</p> <p>https://staatskanzlei.hessen.de/Unsere-Themen/Starke-s-Dorf-Wir-machen-mit</p>
Rechtsbehelf	Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Förderprogramm „Starkes Dorf – Wir machen mit!“ der Hessischen Staatskanzlei • Ausschließlich OnlineAntragsverfahren • zuständig: Hessische Staatskanzlei <p>https://staatskanzlei.hessen.de/sites/staatskanzlei.hessen.de/files/2021-09/foerderrichtlinie_starkes_dorf_202</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>0.pdf https://staatskanzlei.hessen.de/Unsere-Themen/Starke-s-Dorf-Wir-machen-mit https://staatskanzlei.hessen.de/sites/staatskanzlei.hessen.de/files/2021-09/foerderrichtlinie_starkes_dorf_2020.pdf https://staatskanzlei.hessen.de/Unsere-Themen/Starke-s-Dorf-Wir-machen-mit</p>
Ansprechpunkt	Hessische Staatskanzlei
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Formulare vorhanden: Ja • Schriftform erforderlich: Ja • Formlose Antragsstellung möglich: Nein • Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Support program "Strong village - We join in!", Förderprogramm „Starkes Dorf – Wir machen mit!“